

# Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung zum Aufstellen eines vorübergehenden Haltverbots in München

eingegangen am: .....

→ Für Umzüge, Baustellen, Möbellieferungen, Be- und Entladen (ohne Veranstaltungen),  
Freihaltung für den Fahrverkehr

## 1. Antragsteller/in

Firma oder Vor- und Zuname		<b>Zusätzliche Angaben (zur Rechnungstellung erforderlich):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Privatpersonen: Geburtsdatum</li> <li>• bei juristischen Personen: sofern vorhanden Handelsregisternummer und Sitz des Registergerichts</li> <li>• bei Einzelunternehmen: Vor- und Zuname, Privatanschrift und Geburtsdatum der Inhaberin / des Inhabers</li> <li>• bei GbR: Vor- und Zuname, Privatanschrift und Geburtsdatum aller Gesellschafter</li> </ul>
ggf. Unternehmens-Rechtsform (z.B. GmbH, AG, GbR)		
Straße	Haus-Nr.	
PLZ	Ort	

Verantwortliche/r: .....

Telefon / Handynummer: .....

Faxnummer: .....

## 2. Räumliche und zeitliche Ausdehnung des Haltverbots

<b>Ort des gewünschten Haltverbots</b> (z.B. Straße und Hausnummer):	
<b>Lage und Ausdehnung des gewünschten Haltverbots (ggf. bemaßte Skizze beifügen)</b>	
<input type="checkbox"/> auf Gebäudelänge (entspricht <input type="text"/> m) <input type="checkbox"/> auf Anwesenlänge (entspricht <input type="text"/> m) <input type="checkbox"/> ab Hauseingang / <input type="checkbox"/> ab Zufahrt auf einer Länge von <input type="text"/> m in Fahrtrichtung <input type="checkbox"/> ab Hauseingang / <input type="checkbox"/> ab Zufahrt auf einer Länge von <input type="text"/> m entgegen der Fahrtrichtung <input type="checkbox"/> andere Lage, bitte möglichst genau beschreiben: <div style="border: 1px solid black; height: 60px; width: 100%; margin-top: 5px;"></div>	
Die genaue Lage und Ausdehnung der Haltverbote sollten Sie hierbei unter Benennung bzw. Einzeichnung von Festpunkten, z. B. einer Grundstücksgrenze, Grundstückszufahrt, eines Hauseinganges, Lichtmasten-Nummerierung oder auch Straßeneinmündung verdeutlichen. <b>Bitte legen Sie zur Veranschaulichung Ihrer Angaben und zur Vermeidung von Missverständnissen in diesen Fällen zusätzlich eine vermaßte Handskizze bei.</b>	
<input type="checkbox"/> das Haltverbot ist zur Gewährleistung des Fahrverkehrs auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite erforderlich	
<b>Zeitraum</b>	<b>Datum:</b> <hr/> <b>Uhrzeit:</b> (von-bis)
	<b>Wenn möglich bitte einschränken:</b> <input type="checkbox"/> nur werktags Montag-Freitag <input type="checkbox"/> nur werktags (inkl. Samstag)

### 3. Zweck des Haltverbots

*Hinweis:*

*Das Parken von Fahrzeugen außerhalb von Be- und Entladetätigkeiten ist nicht gestattet. Für eine Arbeitsstelle und/oder Sondernutzung auf öffentlichem Grund ist eine gesonderte Erlaubnis erforderlich.*

<b>Durchführung von Be- und/oder Entladetätigkeiten für:</b>	
<input type="checkbox"/> ...einen Umzug	alte Anschrift: <input type="text"/> neue Anschrift: <input type="text"/> (erforderlich zur Rechnungsstellung)
<input type="checkbox"/> ...den An- bzw. Abtransport von (z.B. Möbel, Küche etc.): .....	
...eine Baustelle	
<input type="checkbox"/> ...auf Privatgrund; Lage der Baustelle: .....	
<input type="checkbox"/> ...auf öffentlichem Grund; Lage der Baustelle: .....	
<input type="checkbox"/> ...mit Jahresgenehmigung; Nummer der Jahresgenehmigung: .....	
→ bitte Anmeldung beifügen	

<input type="checkbox"/> <b>Freihaltung für den Fahrverkehr wegen:</b> <input type="text"/>
--

*Hinweis:*

Für Haltverbote für Film- und Fotoaufnahmen oder Veranstaltungen bitte das entsprechende Antragsformular verwenden.

### 4. Auf welchem Weg möchten Sie die Anordnung erhalten?

<input type="checkbox"/> Versand per Fax (gebührenpflichtig; bitte Faxnummer angeben), es erfolgt kein Versand per Post
<input type="checkbox"/> Versand per Post (bitte zusätzlich zur Bearbeitungszeit ca. 1 Woche Postlaufzeit mit einplanen)
<input type="checkbox"/> Abholung im Servicebüro in der Implerstr. 9 durch : <input type="text"/>
<i>Hinweis: Ein Versand per E-Mail ist aus datenschutzrechtlichen Gründen leider nicht möglich</i>

Mir ist bekannt, dass Beschaffung, Aufstellung, Unterhalt und Wiederentfernen der Haltverbotsbeschilderung mir selbst obliegen und nicht dem Kreisverwaltungsreferat.

Hiermit versichere ich, die Hinweise auf den Seiten 3-4 zur Kenntnis genommen zu haben.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/-in (ggf. Firmenstempel)

Ihren Antrag können Sie entweder per Fax, per Post, per E-Mail oder während der Öffnungszeiten in unserem Servicebüro in der Implerstraße 9, Zimmer C 208, einreichen.

### **Bearbeitungszeiten:**

Für die Bearbeitung eines Antrags benötigen wir in etwa **10 Arbeitstage** (Zeitpunkt der vollständigen Antragstellung bis zum gewünschten Ausführungstermin).

Die Bearbeitungszeit verkürzt sich, wenn Sie bereits im Besitz einer Anordnung sind und Sie nachträglich nur den Zeitraum ändern oder verschieben möchten.

Die Vollständigkeit des Antrages wird bei persönlicher Abgabe im Servicebüro geprüft, eine sofortige Mitnahme der Anordnung ist jedoch nicht möglich.

### **Gebühren:**

Informationen zu Gebühren finden Sie im Internet unter:  
[www.strassenverkehr-muenchen.de](http://www.strassenverkehr-muenchen.de) > Verkehrsanordnungen > Vorübergehendes Haltverbot

### **Datenschutz:**

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind zum Download auf [www.muenchen.de/dsgvo](http://www.muenchen.de/dsgvo) unter dem Stichwort „Temporäre Verkehrsanordnungen“ erhältlich oder können während der Öffnungszeiten im Servicebüro Bau & Straßennutzung eingesehen werden.



**Landeshauptstadt  
München  
Kreisverwaltungsreferat**

Hauptabteilung III  
Gewerbeangelegenheiten  
Temporäre Verkehrsanordnungen  
KVR-III/3

Postanschrift:	KVR-III/3, 80466 München
Dienstgebäude:	Implerstraße 9, 81371 München, Raum C 208
Öffnungszeiten:	Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr Di 7.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr Do 7.30-13.00 Uhr
Öffentliche Verkehrsmittel:	U-Bahn: Linien U3, U6, Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 132, Haltestelle Senserstraße Bus: Linie 62, Haltestelle Poccistraße
Fax:	089/233-98939988
E-Mail:	<a href="mailto:baustellen.kvr@muenchen.de">baustellen.kvr@muenchen.de</a>
Internet:	<a href="http://www.strassenverkehr-muenchen.de">www.strassenverkehr-muenchen.de</a>

Bei der Beantragung die Seiten 3-4 bitte **nicht** beifügen.  
Diese Seiten sind für Ihre Unterlagen bestimmt.

## Hinweise:

### 1. Beschilderung von vorübergehenden Haltverboten:

Die angeordneten Schilder sind -soweit nicht ausdrücklich anders beschrieben- vom Erlaubnisnehmer selbst aufzustellen, zu unterhalten und wieder zu entfernen. Es ist eine Vornotierungsliste zu führen (ein Muster ist auf unserer Internetseite zum Download erhältlich).

Zwischen dem Tag der Aufstellung und dem Tag des Inkrafttretens müssen **mindestens 3 volle Kalendertage** liegen.

Beispiel: wenn das Haltverbot am bzw. ab dem 14.06. gelten soll (Uhrzeit egal), müssen die Schilder spätestens am 10.06. um 23:59 Uhr aufgestellt werden.

Ist das Haltverbot an einem der genehmigten Tage durch andere Fahrzeuge verkehrsbehindernd verparkt, kann unter Umständen über die Polizei eine Abschleppung veranlasst werden.

Dies ist nur unter den folgenden Voraussetzungen möglich:

- die Schilder wurden anordnungsgemäß und unter Einhaltung der o.g. Frist aufgestellt
- das Original der verkehrsrechtlichen Anordnung kann vor Ort vorgezeigt werden
- die vollständig und korrekt ausgefüllte Vornotierungsliste kann vor Ort vorgezeigt werden

Details entnehmen Sie bitte dem Genehmigungsbescheid.

Behindertenparkplätze, Bus- und Straßenbahnhaltstellen, Taxistandplätze, Feuerwehrafahrtzonen, Feuerwehruzufahrten und Parkplätze für Elektro- und Carsharing-Fahrzeuge sind **ständig** freizuhalten.

### 2. Keine Beschilderung ohne Anordnung:

Wir weisen darauf hin, dass vorübergehende Haltverbote auf öffentlichem Verkehrsgrund erst errichtet werden dürfen, nachdem die hierfür erforderliche Anordnung erteilt wurde. Liegt diese Anordnung beim Aufstellen der Haltverbotsschilder nicht vor, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit nach § 49 der Straßenverkehrsordnung (StVO) dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Zudem kann dies unter Umständen den Straftatbestand der Amtsanmaßung erfüllen.

### 3. Haftung:

Alle Schäden, Unfälle und Schadensersatzansprüche Dritter, die sich bei Inanspruchnahme der verkehrsrechtlichen Anordnung ergeben können, gehen zu Lasten des Anordnungsempfängers.

### 4. Kein Ersatzanspruch:

Der Anordnungsempfänger kann bei tatsächlicher oder rechtlicher Änderung der Straßenverhältnisse sowie bei Nichtinanspruchnahme bzw. Widerruf der verkehrsrechtlichen Anordnung keinen Ersatzanspruch geltend machen.